

## KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wängle in seiner Sitzung vom 6.3.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2073, 2071 KG 86040 Wängle (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens ist jedoch von der Aufsichtsbehörde festgestellt worden, dass der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 2071 KG 86040 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461 und 2462 im Widerspruch zu den abgeschlossenen Raumordnungsverträgen steht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung vom 15.5.2023 zu Tagesordnungspunkt 3.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH geänderte Entwurf vom 15.5.2023 mit der Planungsnummer 835-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich 2073, 2071 KG 86040 Wängle (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle vor:

Umwidmung

Grundstück 2071 KG 86040 Wängle

rund 1000 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 152 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke  
2071 KG 86040 Wängle (rund 152 m<sup>2</sup>)

**Personen, die in der Gemeinde Wängle ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wängle eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wängle unter <http://www.waengle.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Gemeinde Wängle

angeschlagen am: 16.5.2023

abgenommen am: 31.5.2023